

Cloppenburg, den 17.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Verkehrsausschuss	10.11.2022	öffentlich
Kreisausschuss	22.11.2022	nicht öffentlich
Kreistag	20.12.2022	öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Planung von Ersatzbauwerken an Kreisstraßen

Sachverhalt:

Der Landkreis Cloppenburg ist Baulastträger für 68 Brückenbauwerke an den Kreisstraßen und somit verantwortlich für die Unterhaltung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit dieser Bauwerke.

In etwa die Hälfte der Brückenbauwerke wurde zwischen 1950 und 1970 errichtet, einige auch noch früher. Einige Brücken an den Kreisstraßen haben ihre Lebensdauer, die in etwa 70 Jahre beträgt, bereits überschritten bzw. werden diese in den nächsten Jahren erreichen.

Der Verkehr auf den Straßen und damit auch auf den Brücken hat sich seit Mitte des letzten Jahrhunderts stark verändert: Das zulässige Gesamtgewicht der LKW und der Landmaschinen hat sich deutlich erhöht und zusätzlich ist die Verkehrsbelastung deutlich angestiegen. Damit wurden und werden die Brücken stärker beansprucht als wofür sie ausgelegt worden sind. Sie können daher ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr wirtschaftlich saniert und gebrauchstauglich gehalten werden. Diese Bauwerke sollten ersetzt werden.

Um nicht in einen Sanierungs- bzw. Erneuerungstau zu geraten, ist es notwendig, die Erneuerung von Bauwerken strategisch anzugehen und rechtzeitig zu beginnen.

Zur Identifizierung von zu erneuernden Brückenbauwerken sind sämtliche Brückenbauwerke untersucht worden.

Dazu wurden in einer ersten Phase die aktuellen Bestandsunterlagen durch das Ingenieurbüro GRBV aus Hannover gesichtet und die Bauwerke einer ersten Bewertung unterzogen. Hierzu wurden das Brückenalter, die Zustandsnote aus den Bauwerksprüfungen und die Brückenklasse herangezogen. Weitergehend wurden in einer zweiten Stufe die Brückenbauwerke hinsichtlich ihrer Abmessungen und ihrer Konstruktion betrachtet.

So wurden die insgesamt 68 Brückenbauwerke in Gruppen eingestuft, die eine Aussage zum weiteren Umgang mit diesen möglich macht.

Für drei der Bauwerke, die der Prioritätsgruppe 5 unterliegen, sollte danach ein Ersatzneubau erfolgen. Eine Sanierung ist in diesen Fällen nicht mehr wirtschaftlich und die Brückenklasse für den Verkehr nicht ausreichend. Zusätzlich haben diese Bauwerke bereits ein Alter von 60-70 Jahren erreicht.

Weitere 10 der Bauwerke wurden den Prioritätsgruppen 3 und 4 zugeordnet. Für zwei Bauwerke davon wird ebenfalls eine Erneuerung empfohlen. Bei den weiteren ist eine genauere Betrachtung anzuraten. Es ist jedoch davon auszugehen, dass für einen großen Teil auch dieser Brückenbauwerke eine Erneuerung in absehbarer Zeit erforderlich wird.

Ein Bauwerk befindet sich in der Prioritätsgruppe 6. Für dieses Bauwerk im Zuge der K 174 über die DB-Strecke in Cloppenburg („Familia-Brücke“) ist bereits von der Straßenbauverwaltung im Rahmen des Umstufungsverfahrens zur Kreisstraße eine Nachrechnung vorgenommen worden. Darüber konnte bis 2036 die Tragfähigkeit nachgewiesen werden.

Für die Bauwerke der Prioritätsgruppe 5 ist die Erneuerung dringend geboten. Dieses sind die

- K 163 über den Wasserlauf Südradde zwischen Herßum und Helmighausen,
- K 164 über den Wasserlauf Große Hase in Löningen,
- K 299 über den Wasserlauf Soeste in Lohe.

Die Planung sollte für diese drei Brückenbauwerke als erstes Brückenerneuerungsprogramm aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Verkehrsausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erneuerung der Brückenbauwerke der K 163 (Querung Südradde), K 164 (Querung Große Hase) und K 299 (Querung Soeste) als erstes Brückenerneuerungsprogramm durchzuführen.

Finanzierung:

Sachkonto: 421260